

saldo | 18.02.2008

Sozialabgaben: Muss ich für meine Putzfrau AHV zahlen?

In der letzten saldo-Ausgabe habe ich gelesen, dass man bis zu einem Einkommen von 2200 Franken keine AHV-Beiträge entrichten muss. Im «K-Tipp» steht aber, dass ich meine Putzfrau auf jeden Fall bei der AHV anmelden und für sie Beiträge zahlen muss. Was ist richtig?

Beides.

Neu sind geringfügige Einkommen, die pro Kalenderjahr und pro Arbeitgeber nicht mehr als 2200 Franken betragen, grundsätzlich nicht AHV-beitragspflichtig.

Diese Regelung gilt aber nicht für Personen, die in einem Privathaushalt beschäftigt sind. Diese müssen auf ihr Einkommen in jedem Fall AHV-Beiträge bezahlen, auch wenn sie weniger als 2200 Franken pro Jahr verdienen.